



Bekanntmachung

Die Gemeinde Moos hat aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine **Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen** (Kindertageseinrichtungs-Satzung) erlassen.

Die Satzung tritt am 01. September 2020 in Kraft.

Die Satzung wurde am 22. Juli 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos in 94554 Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, Zimmer 4, niedergelegt und liegt dort während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung, § 1 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, § 35 der Geschäftsordnung der Gemeinde Moos).

Ebenso wurde hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln und durch Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde Moos vom 22. Juli 2020 hingewiesen.

Moos, den 22. Juli 2020

Gemeinde Moos



Alexander Zacher
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 22. Juli 2020
abgenommen am: 07. August 2020